



Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evang.-Luth Kirchengemeinde Neuendettelsau – St. Nikolai

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- 1, Gebührenpflichtiger ist,
 - a, wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b, wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d,wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

Gebühren für die Grabstätten:

1, Erdgräber (Reihen- oder Wahlgrab) pro Jahr:

· Einzelgrab	23,00 €
· Einzelgrab doppeltief	29,00 €
· Doppelgrab	36,00 €
· Doppelgrab doppeltief	44,00 €
· Dreifachgrab	49,00 €
· Dreifachgrabgrab doppeltief	59,00 €
· Kindergrab	15,00 €
· Belegung eines Erdgrabes pro zusätzliche Urne	(einmalig) 100,00 €

2, Urnengräber pro Jahr:

· Urnengrab	25,00 €
-------------	---------

3, Pflegefreie und naturnahe Bestattungsformen:

a, Pflegefreies Urnengrab in Gemeinschaftsanlage

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten, Namensplatte Friedhofsunterhaltsgebühr)	1100,00 €
· Kosten für Grabpflege (10 Jahre)	1200,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten, Friedhofsunterhaltsgebühr)	60,00 €
· Pflegekosten	120,00 €

b, Rasenurnengrab

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten, Friedhofsunterhaltsgebühr, Grabmal)	1000,00 €
· Kosten für Grabpflege (10 Jahre)	500,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten, Friedhofsunterhaltsgebühr)	60,00 €
· Pflegekosten	50,00 €

c, Rasenerdgrab

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten, Friedhofsunterhaltsgebühr, Grabmal)	2200,00 €
· Kosten für Grabpflege (30 Jahre)	6300,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten, Friedhofsunterhaltsgebühr)	48,00 €
· Pflegekosten	210,00 €

§ 5

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals der Herstellungs- und Errichtungskosten des Grabmals

· bei einem Erdgrab	25,00 €
· bei einem Urnengrab	20,00 €

§ 6

Friedhofsunterhaltsgebühr

1, für Erdgräber pro Jahr:

- | | |
|--------------------|---------|
| · Erdgrab einfach | 15,00 € |
| · Erdgrab doppelt | 25,00 € |
| · Erdgrab dreifach | 35,00 € |
| · Kindergrab | 10,00 € |

2, für Urnengräber pro Jahr 15,00 €

3, Für pflegefreie und naturnahe Bestattungsformen ist die Friedhofunterhaltsgebühr bereits in den Gesamtkosten enthalten.

§ 7

Weitere Gebühren:

- | | |
|---|----------|
| · Kreuzträger | 25,00 € |
| · Benutzung und Reinigung der Leichenhalle ohne Trauerfeier
inkl. Bearbeitungsgebühr (pauschal) | 60,00 € |
| · Benutzung und Reinigung der Leichenhalle bei einer Trauerfeier
inkl. Bearbeitungsgebühr (pauschal) | 150,00 € |
| · Benutzung Kühlung (pro Tag, maximal 75.- €) | 25,00 € |

§ 8

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuendettelsau, 15. Februar 2020

Der Kirchenvorstand der
Evang.- Luth. Kirchengemeinde Neuendettelsau